

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Streibl (FW):

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie groß der Sanierungsbedarf an Gebäuden des Freistaats Bayern aktuell ist und wie viele der nötigen Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Finanzmittel nicht angegangen werden können (aufgeschlüsselt nach den Einzelressorts und den nötigen Finanzmitteln)?

Staatssekretär Gerhard Eck antwortet:

In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Sanierungen werden in der Regel über den Bauunterhalt ausgeführt. Der Umfang der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen ist abhängig vom festgestellten Bedarf und von den in den jeweiligen Einzelplänen für den Bauunterhalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die von den Ressorts im Haushaltsvollzug zusätzlich verstärkt werden können. Zur Feststellung des Sanierungsbedarfs an Gebäuden des Freistaats Bayern werden regelmäßig Baubedarfsnachweisungen erstellt. Bei der Bedarfserhebung werden die Ressorts durch die Bauverwaltung fachlich unterstützt.

Der aktuelle Gesamtsanierungsbedarf und der hierfür notwendige Finanzmittelansatz liegen den jeweils zuständigen Staatsministerien vor. In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Auflistung, in der vom Fragesteller gewünschten Form, leider nicht möglich.